

Abfallqualitäten für "Abfälle aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes"



AVV-Bezeichnung:

Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden.

AVV Abfallschlüssel:

18 01 04 (ehemals EAKV 18 01 04, LAGA Gruppe B)

Abfalldefinition:

Mit Blut, Sekreten bzw. Exkreten behaftete Abfälle, wie Wundverbände, Gipsverbände, Einwegwäsche, Stuhlwindeln, Einwegartikel, Spritzenkörper ohne Kanülen u.a.m. aus der unmittelbaren Krankenversorgung.

Sammlung und Transport:

Die Abfälle sind unmittelbar am Ort ihres Anfalles in reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Behältnissen und unter Vermeidung einer äußerlichen Kontamination zu sammeln.

Bei größeren Mengen von Körperflüssigkeiten in Behältnissen, ist z.B. durch Verwendung geeignet aufsaugender Materialien sicherzustellen, dass bei Lagerung und Transport dieser Abfälle keine flüssigen Inhaltsstoffe austreten.

Ein Öffnen und Umfüllen der Behältnisse und ein Sortieren der Abfälle ist unzulässig.

Für eine Anlieferung unter AS 18 01 04 ausgeschlossene Abfälle:

- Infektiöse Abfälle
- Radioaktive Stoffe
- Dialyseplatten
- Zytostatika
- Chemikalien
- Arzneimittel
- Quecksilber-Abfälle
- Spitze oder scharfe Gegenstände

AGR mbH

Bereich Gewerbeabfälle

Im Emscherbruch 11

45699 Herten

Herr Duwenbeck

Frau Günther

Frau Kochanetzki

Herr Pontzen

Herr Schoffer

Bereichsleitung

Tel.: 02366/300-617

Tel.: 02366/300-616

Tel.: 02366/600-492

Tel.: 02366/300-614

Tel.: 02366/300-497

Fax: 02366/300-496

